

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anzahl der nicht krankenversicherten Personen im Geschäftsbereich des Jobcenters  
Hagen  
Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv

**Beratungsfolge:**

28.06.2017 Sozialausschuss

**Anfragetext:**

siehe Anlage

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**

siehe Anlage



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An die Vorsitzende des Sozialausschusses  
Frau Ramona Timm-Bergs  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Telefon • 02331 207-5529  
Fax • 02331 207-5530  
E-Mail • [fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)  
Internet • [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

Hagen, 14. Juni 2017

**Sitzung des Sozialausschusses 28.06.2017: Anzahl der nicht krankenversicherten Personen im Geschäftsbereich des Jobcenters Hagen**

Sehr geehrte Frau Timm-Bergs,

ich bitte um die Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der kommenden Sitzung des Sozialausschusses.

Seit dem 1. Januar 2009 besteht in Deutschland die sogenannte allgemeine Krankenversicherungspflicht. Trotzdem sind in Deutschland immer noch zahlreiche Personen ohne Versicherungsschutz. Bundesweit schätzte die Bundesregierung 2014 die Zahl der Nichtversicherten auf ca. 80.000 (Quelle: <http://www.n-tv.de/ratgeber>). Grund hierfür waren unter anderem die hohen Beiträge. Mit dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung bestand vom 1. August bis zum 31. Dezember 2013 die Möglichkeit eines Schuldenerlasses, sofern nicht versicherte Personen sich in dieser Zeit bei einer Krankenkasse anmeldeten. Seit 2014 wird die Nachzahlung versäumter Beiträge in reduzierter Höhe fällig. Wer sich verspätet gesetzlich krankenversichert, muss pro Monat rund 43 Euro nachzahlen.

Bei Beziehern von ALG-II-Leistungen zahlt in der Regel das Jobcenter die Krankenkassenbeiträge. Bei ungünstiger Konstellation kann es jedoch geschehen, dass einkommenslose Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft ohne eigenes Zutun den Schutz der Krankenversicherung verlieren, beispielsweise, wenn ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft über so viel Einkommen verfügt, dass kein Anspruch auf Hartz IV mehr besteht. Da seit dem 01.01.2016 die Familienversicherung für Hartz-IV-Empfänger gestrichen worden ist, besteht für jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft eine eigene Versicherungspflicht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Frauen, Männer und Kinder (ab 15 Jahren; einzeln dargestellt) sind im Geschäftsbereich des Jobcenters Hagen nicht krankenversichert?**
- 2. Welche konkreten Gründe gibt es hierfür?**
- 3. Welche Auswirkungen hat das in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis auf die Zahlung von Krankengeld?**

**4. Wie kann Abhilfe geschaffen werden, auch mit Unterstützung durch das Jobcenter?**

Ich bitte um möglichst schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Jochheim  
(Mitglied Sozialausschuss)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)